



# Bankgarantien im internationalen Handel

## Basic

[HIER REGISTRIEREN](#)

25. + 26. Februar 2025  
jeweils 9:00 – 12:00 Uhr  
Online-Training  
Meetingplattform Zoom



Mit Bankgarantien kann man im internationalen Geschäft Differenzen zwischen verschiedenen Rechtssystemen und Unsicherheiten zwischen den Partnern überbrücken.

Die Publikation „Einheitliche Richtlinien für auf anfordern zahlbare Garantien“ (URDG 758) wird den Teilnehmenden empfohlen mitzunehmen !

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit die Publikationen, als E-Book oder Hardcopy über uns, käuflich zu erwerben!

[Weitere Informationen finden Sie hier !](#)





## Zielgruppe

- Manager:in
  - Export / Import
  - Trade Finance
  - kleinen und mittleren Banken
  - Bau- und Anlagenbaufirmen
- Maschinenproduzent:in

... **ohne/mit geringen Vorkenntnissen!**

## Hintergrund

Seit 1. Juli 2010 sind die Bankgarantieregeln der ICC (URDG 758) in Kraft. Die Weltbank, IFC, FIDIC und die Westafrikanische Juristenvereinigung haben die Regeln bereits akzeptiert. Die URDG 758 haben sich in kurzer Zeit international durchgesetzt und führen gerade bei Garantien mit Problemländern mittelfristig zu Verbesserungen.

**Achtung Risiko:** Firmen arbeiten oft mit Bankgarantietexten, die von Geschäftspartner:innen vorgelegt werden. Diese werden teilweise von Banken übernommen ohne die Risikoträchtigkeit der Formulierung und deren Implikationen voll zu überprüfen. So werden von Firmen und Banken oft Risiken eingegangen, die sie nicht richtig abschätzen können.

**Achtung Betrug:** Bankgarantien werden auch zur „Absicherung“ von internationalen „Geldveranlagungen“ angeboten. Der überwiegende Teil dieser „Prime Bank Guarantees“ ist entweder gefälscht oder von Briefkastenbanken ausgestellt und somit nicht werthaltig.

Dieses Training soll Probleme und Risiken rund um Bankgarantien sowie „sichere“ Alternativen dazu aufzeigen. Besondere Berücksichtigung finden die ICC Regeln für auf erste Anforderung zahlbare Bankgarantien (URDG 758) und deren Auswirkungen auf die geschäftliche Konstruktion und praktische Handhabung.

## Programm

- Abgrenzung
  - Garantie vs Akkreditiv
  - Garantie vs Standby Letter of Credit
  - Garantie vs Bürgschaft
- Garantiearten (Direkte/Indirekte Garantie)
- Garantietypen & Verwendung
- Bankgarantien in verschiedenen Ländern (USA, Asien, arabischer Raum)
- Bankgarantien bei int. Ausschreibungen
- Die ICC Bankgarantie-Richtlinien URDG 758
- Inanspruchnahme – Rechtsmissbrauch
- Betrügereien mit Bankgarantien im int. Handel und bei Geldveranlagungen



# Bankgarantien im internationalen Handel - Basic

25. + 26. Februar 2025 | jeweils 09:00 – 12:00 Uhr MEZ

## HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen,  
Teilnahmezertifikat

€ 550,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 440,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Online-Training Termin!

### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.

# Mögliche Probleme

## Risikounterschätzung

**Ungerechtfertigte Inanspruchnahme:** Die gelieferte Schneidemaschine wird zum Schneiden von Stahlbeton gebrauchswidrig verwendet und geht dadurch kaputt. Obwohl es sich um keine Gewährleistung handelt, wird die vorhandene Gewährleistungsgarantie in Anspruch genommen und der Garantiefahrgänger muss nun sehen, wie er zu seinem Geld kommt.

**„extend or pay“:** 2 Tage vor Ablauf einer Garantie, bei der der ursprüngliche Garantiegrund nicht mehr gegeben ist, erhält die garantierende Bank eine Nachricht der Begünstigten mit der Aufforderung „extend or pay“. Hier wird auf Grund der Kürze der Zeit dem Verlängerungsansuchen des Begünstigten stattgegeben, bevor man Geld ins Ausland transferiert, dem man dann „nachlaufen“ muss.

**Liefergarantie:** Ein Exporteur liefert Holz per Schiff in ein Drittland. Ein Teil der Ware wird während des Transports gestohlen. Der Käufer zieht die Garantie zu Recht, auch wenn den Verkäufer keine Schuld trifft.

## Banktechnische Probleme

**Inanspruchnahme trotz Garantieablauf:** Bei indirekten Garantien erlangt die Rechtsordnung des Landes des Begünstigten Geltung. Im arabischen Raum können Rechte oft auch nach dem festgesetzten Ablauftermin geltend gemacht werden. Hier hilft nur die Rückgabe der Originalurkunde oder Enthaltungserklärung.

**Fehlende Mitarbeit der Avisobank:** Nach Ablauf der Garantie wird die Avisobank gebeten die Originalurkunde an die erstellende Bank zurückzugeben. Die Bank meldet die Urkunde als verloren bzw. nicht auffindbar. Die daraufhin geforderte Enthaltungserklärung wird von der Bank nicht abgegeben. In einem derartigen Fall musste ein Mitarbeiter der garantierenden Bank zur Avisobank fliegen, um schließlich nach langer Suche die Originalurkunde im Keller der Avisobank zu finden und damit die Haftung der garantierenden Bank aufzuheben.

**Zahlungsgarantie aus dem Nahen Osten:** Garantieziehung per authentisiertem SWIFT über eine bestimmte Avisobank vorgeschrieben; zur Fälligkeit hat die Avisobank keine authentifizierte SWIFT-Verbindung mit der garantierstellenden Bank und kann daher die Inanspruchnahme nicht gem. Garantiebedingungen weiterleiten.

## Risiken / Betrügereien

**Der Bauherr** verlangt bei einer Hotelrenovierung von der ausführenden Firma die Verwendung minderwertiger Baustoffe, die Arbeit kann dadurch nicht mängelfrei ausgeführt werden. Der Bauherr nimmt die gelegte Gewährleistungsgarantie unter Hinweis der Mängel in der Arbeit in Anspruch.

**Ein Importeur** schließt mit einer Firma einen Vertrag über Rohstofflieferungen. Der Importeur muss eine Anzahlung leisten und erhält im Gegenzug eine Anzahlungsgarantie. Als die Warenlieferung nicht erfolgt, zieht er die Garantie, die sich als nicht werthaltig herausstellt, bzw. wird die Inanspruchnahme von der erstellenden Bank aus unterschiedlichsten Gründen zurückgewiesen. Der Lieferant samt Anzahlung ist „verschwunden“.

# Unsere Expertin



**Mag. Beate Helmreich**

Senior Expert Trade Finance/Garantien, Raiffeisen Bank International AG

Seit mehr als 25 Jahren im Bereich Trade Finance/Garantien tätig; umfassende Kenntnisse und langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Garantien und Stand-by Letters of Credit im nationalen sowie internationalen Kontext. Schwerpunkt: maßgeschneiderte Lösungen bei strukturierten und komplexen Garantietransaktionen für Unternehmen und Banken, Hauptansprechpartner sowie Problemlösungskompetenz bei allen garantierelevanten Fragen. Seit 2022 Mitglied der ICC Austria Bankenrunde.

## Erweitern Sie Ihr Wissen !

### [Workshop Internationale Bankgarantien - Advanced](#)

19. November 2024, Wien

## Werden Sie Mitglied bei uns !

Profitieren Sie, neben der **kostenfreien Beratung** zu unseren Themen, von unseren **vergünstigten Preisen** für Seminare / Online-Trainings, Inhouse Schulungen und Publikationen.

[Weitere Informationen zu einer Mitgliedschaft finden Sie hier !](#)

Follow us on

